

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, Labg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.11.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
„Zurück zur Sachlichkeit in der Asyldiskussion“ – Wo stehen wir im Bereich
der Unterbringung von geflüchteten Menschen?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

wenn geflüchtete Menschen nach Österreich kommen, werden sie gemäß einer Quotenregelung auf die Bundesländer aufgeteilt und kommen in die Grundversorgung bis über ihren Asylantrag entschieden wurde. Über diese Grundversorgung erhalten sie Unterkunft, Betreuung und Verpflegung. Gegenwärtig hat sich angesichts steigender Asylantragszahlen eine kontroverse öffentliche Debatte rund um das Thema der Unterbringung entzündet und findet - nicht zuletzt auch durch grobe Kommunikationsfehler - breiten medialen Widerhall. Bereits 2015 hatte „die Flüchtlingskrise“ zu einer Dominanz in der medialen Berichterstattung geführt. Eine inhaltsanalytische Untersuchung¹ der damaligen Berichterstattung hat allerdings ergeben, dass der Fokus zu stark auf politische Eliten gelenkt und die Interessen der betroffenen Gesellschaften übersehen worden waren. Das gilt es diesmal zu verhindern und mehr Rücksicht auf die Menschen und ein gutes Miteinander zu nehmen.

Die gute Nachricht ist: Die Situation ist insoweit anders, als dass wir politisch wie gesellschaftlich aus den Erfahrungen von damals lernen durften. Dieses empirische Wissen² gilt es nun transparent zu machen und in die politische Arbeit zu übersetzen. Faktenbasiertes Handeln, eine professionelle Kommunikation und ein menschlicher Umgang mit den Sorgen und Nöten vieler sind dabei das Um und Auf. Mit der vorliegenden Anfrage wollen wir NEOS einen Beitrag zu dieser faktenbasierten Politik sowie zur Erhebung der Ist-Situation in der Flüchtlingsbetreuung und -unterbringung leisten. Wo stehen wir heute bei diesem brisanten Thema, wo wollen wir hin und was müssen wir dafür tun? Das sind die Grundfragen, dies es zu klären gilt, und zwar nicht nur in Vorarlberg, sondern für alle Bundesländer in Österreich. Aus diesem Grund bringen wir NEOS diese Anfrage in jedem österreichischen Bundesland gesondert ein.

¹ Vgl. https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2017/0617_Arlt_Wolling.pdf vom 23.11.2022

² Vgl. <https://www.okay-line.at/file/656/lernen-aus-der-krise-online-publikation.pdf> vom 29.11.2022

So möchten wir der politischen Debatte eine Datenlage zur Hand geben und das Feld nicht einer politischen oder medialen Inszenierung überlassen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Personen befanden sich im Jahr 2022 in Vorarlberg in der Landesgrundversorgung?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) und Monat.
 - b. Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.
2. Wie viele Personen befinden sich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Vorarlberg in Landesgrundversorgung?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.
 - b. Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.
3. Wie viele Personen befanden sich zu den Zeitpunkten 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 in Vorarlberg in Landesgrundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.
4. Wie viele Betreuungsplätze stehen in der Landesgrundversorgung im Vorarlberg insgesamt zur Verfügung?
5. Wie viele Betreuungsplätze standen zu den Zeitpunkten 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 im Vorarlberg in der Landesgrundversorgung zur Verfügung?
6. Sollten Betreuungsplätze abgebaut geworden sein: aus welchen Gründen?
7. Gibt es eine Weisung bzw. Weisungen bezüglich der Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung in Vorarlberg?
 - a. Wenn ja, seit wann und wessen Inhalts?
 - b. Gibt es eine Weisung bzgl. der Abschaffung von Betreuungsplätzen in der Landesgrundversorgung?
8. Wie viele Betreuungsplätze stehen in Vorarlberg in Bundesbetreuungseinrichtungen zum Zeitpunkt 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 und zum Anfragezeitpunkt zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach privaten und organisierten Quartieren.

9. Bestehen Engpässe in Unterbringung und Versorgung von schutzsuchenden Personen?
 - a. Wenn ja, welche und welche konkreten Maßnahmen wurden wann gesetzt, um denen entgegenzuwirken?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Schaffung von Quartieren jeweils wann gesetzt?
10. Wie viele Übernahmen in die Landesgrundversorgung wurden 2022 abgelehnt?
 - a. Aus welchen Gründen?
 - b. Wurden auch Übernahmen von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerber:innen abgelehnt? Wenn ja, wie viele?
 - c. Wie viele Übernahmen von Asylwerber:innen von der Bundesgrundversorgung wurden 2022 durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche seit Jahresbeginn.
11. Welche Kosten entstanden im Rahmen der Grundversorgung im Jahr 2022?
12. Gibt es Quartiere, die für Personen aus der Ukraine reserviert sind, jedoch gegenwärtig leer stehen und nicht für Asylwerber:innen geöffnet werden?
 - a. Wenn ja, welche, wie viele und mit welchen Kapazitäten jeweils?
13. Aufgrund des Erlasses des 5. August 2022 können Erstaufnahmegespräche nun in den Bundesländern durchgeführt werden. Welche Maßnahmen wurden wann gesetzt, um entsprechende Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung zu schaffen?
14. In wie vielen Fällen passierte es, dass Menschen mangels Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung am Bahnhof oder auf der Straße schlafen mussten?
15. Wie viele Schlafplätze wurden geschaffen? Gab es Sanitätseinrichtungen und wenn ja, wie viele? Wer übernahm die Organisation und Betreuung dieser Einrichtungen?
16. Wurde die Erhöhung der Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung bereits umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann bzw. seit wann?
 - b. Wenn ja, erfolgt die Auszahlung rückwirkend ab März?
 - c. Wenn nein, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen und wird die Auszahlung rückwirkend ab März 2022 erfolgen?
 - d. Wenn nein, was ist der Grund warum die Auszahlung nicht schon früher erfolgte?
 - e. Erfolgte eine Anrechnung der Auszahlungen im Rahmen der Grundversorgung?
17. Aufgrund der Teuerung und der hohen Energiekosten drohen private Unterkünfte verloren zu gehen. Sind Unterstützungsmaßnahmen für private Quartiergeber:innen geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
18. Welche Ansprechstellen wurden im Lande für private Quartiergeber:innen eingerichtet? Wurden dazu im Jahr 2022 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt?
 - a. Wenn ja, wie viel?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
19. Wie wird sichergestellt, dass private Quartiere sicher und adäquat sind bzw. gewissen Standards entsprechen?
 - a. Gibt es Standards und wenn ja, welche?
 - b. Wie wird die Einhaltung der Standards in privaten Unterbringungen überprüft?

20. Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO haben Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.
- a. Wird die Familienbeihilfe auf die Grundversorgung angerechnet?
 - b. Wird das Kinderbetreuungsgeld auf die Grundversorgung angerechnet?
 - c. Gab es Fälle, in denen Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO die Grundversorgung aufgrund der Anrechnung der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeld verloren haben? Wenn ja, wie viele?
21. Sind Sie im Austausch mit Vertreter:innen der anderen Bundesländer und des Bundes bezüglich
- A. der Schaffung von Quartieren?
 1. einer Unterstützung für private Quartiergeber:innen?
 2. einer Anpassung der Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung an die Inflation?
 3. der Schaffung bzw. Einhaltung einheitlicher Mindeststandards in privaten Quartieren?
 4. einer Aufhebung oder Abänderung des Erlasses des 5. August?
 5. der vollständigen Überführung von Ukrainer:innen ins Sozialhilfesystem?
 - B. der Möglichkeit, dass Asylwerbende spätestens nach 6 Monaten eine Arbeitsbewilligung erhalten, um so nicht lange Zeit auf die Grundversorgung inkl. Unterbringung angewiesen zu sein?
 - C. zu A und B: Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

Labg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Bregenz, am 20. Dezember 2022

Frau Klubobfrau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD und
Herrn LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA.
Landtagsklub – NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: „Zurück zur Sachlichkeit in der Asyldiskussion“ – Wo stehen wir im Bereich der
Unterbringung von geflüchteten Menschen?

Bezug: Ihre Anfrage vom 29.11.2022, Zl. 29.01.367

Anlagen: - 2 -

Sehr geehrte Frau Klubobfrau LAbg. Dr. Scheffknecht, sehr geehrter Herr LAbg. Gasser,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworten wir
wie folgt:

- 1. Wie viele Personen befanden sich im Jahr 2022 in Vorarlberg in der Landesgrundversorgung?**
 - a) Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) und Monat.**
 - b) Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.**
- 2. Wie viele Personen befinden sich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Vorarlberg in Landesgrundversorgung?**
 - a) Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.**
 - b) Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.**

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung befinden sich mit Stand 15. Dezember 2022 insgesamt 3.001 Personen in der Landesgrundversorgung (Asylwerber:innen und Kriegsvertriebene).

Eine Erhebung der Anzahl von grundversorgten Personen nach den in der jeweiligen Frage lit. a aufgeschlüsselten Kategorien ist nicht möglich, da sich Leistungsbezieher:innen im Zeitraum eines Jahres je nach Verfahrensstadium in mehreren Kategorien wiederfinden. Doppel- und sogar Dreifachzählungen wären die Folge und würden das Gesamtergebnis nicht richtig wiedergeben. Sinnvollerweise wird daher auf eine Stichprobenerhebung zurückgegriffen. In den beiliegenden Tabellen (Beilage 1) ist die Anzahl der leistungsbeziehenden Personen – untergliedert in die gewünschten Kategorien – jeweils zu Monatsbeginn, Monatsmitte und Monatsende dargestellt. Die Entwicklung der Fallzahlen über das Jahr 2022 lässt sich somit konkret ablesen. Was die durch die Grundversorgung des Landes aufgebrauchten Plätze anbelangt, befindet sich Vorarlberg hinsichtlich der Quotenerfüllung im Bundesländervergleich aktuell auf dem 3. Platz.
Anmerkung: Kriegsvertriebene aus der Ukraine sind beginnend mit März 2022 in der EDV erfasst (Kriegsbeginn 24. Februar 2022).

Mit Stand 15. Dezember 2022 sind 2.216 Personen in organisierten Quartieren der Caritas und der ORS untergebracht. 785 Personen sind privat/individuell untergebracht.

Anzumerken ist, dass die individuelle Unterbringung praktisch ausschließlich bei der Zielgruppe der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine eine Rolle spielt (somit erst seit März/April 2022). Asylsuchende sind in Vorarlberg in der Regel – abgesehen von wenigen Ausnahmen – in organisierten Quartieren untergebracht.

Zu Beginn des Krieges in der Ukraine war die Hilfsbereitschaft der Vorarlberger Bevölkerung, individuelle Unterbringungsplätze für Kriegsvertriebene zur Verfügung zu stellen, eine sehr hohe. In relativ kurzer Zeit wurde dadurch eine beachtliche Anzahl an Plätzen geschaffen. Aktuell ist die Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung merklich zurückgegangen. Es gibt einen klaren Trend von der individuellen in Richtung organisierte Unterbringung. Jedenfalls häufen sich diesbezüglich die Anfragen von individuell Unterbrachten selbst, aber in einigen Fällen auch von den privaten Unterkunftsgeber:innen (z.B. wegen Eigenbedarf).

- 3. *Wie viele Personen befanden sich zu den Zeitpunkten 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 in Vorarlberg in Landesgrundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien alle Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.***

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist die Anzahl der leistungsbeziehenden Personen – untergliedert in die gewünschten Kategorien – in den beiliegenden Tabellen (Beilage 2) dargestellt.

4. **Wie viele Betreuungsplätze stehen in der Landesgrundversorgung in Vorarlberg insgesamt zur Verfügung?**
5. **Wie viele Betreuungsplätze standen zu den Zeitpunkten 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 in Vorarlberg in der Landesgrundversorgung zur Verfügung?**

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung gab es mit Stand 15. Dezember 2022 insgesamt 3.001 Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung (Asylwerber:innen und Kriegsvertriebene). Das Land Vorarlberg verfügt über keine fixe Anzahl an Betreuungsplätzen. Es erfolgt eine laufende Akquise von Quartieren zur möglichst raschen Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Die Anzahl der Betreuungsplätze, die der Landesgrundversorgung zur Verfügung stehen, entspricht somit der jeweiligen Belegungszahl. Die Gesamtanzahl der Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung wechselt daher ständig bzw. unterliegt einer hohen Dynamik. Jeder neu geschaffene Betreuungsplatz wird sofort belegt.

Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Grundversorgung zum Ende der Jahre 2018-2021 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung
2018	
28.12.2018	1.637
2019	
31.12.2019	1.061
2020	
31.12.2020	980
2021	
31.12.2021	1.022

6. **Sollten Betreuungsplätze abgebaut worden sein: aus welchen Gründen?**

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung werden die Quartiere in der Regel von den Eigentümern zeitlich befristet zur Verfügung gestellt, sodass Betreuungsplätze auch immer wieder aus dem Gesamtbestand ausscheiden. Dem gegenüber kommen neue Quartiere wieder hinzu. Nach den starken Flüchtlingsjahren 2015 und 2016 wurden vordergründig jene Betreuungsplätze abgebaut, die zur vorübergehenden (Not-) Unterbringung in größeren Quartieren geschaffen wurden.

Dies waren u.a. die Tisca-Halle in Thüringen, die Zumtobel Kerzenfabrik in Dornbirn, die „Blaue Sau“ in Lustenau und die Tennishalle in Götzis. Diese Quartiere standen zeitlich befristet zur Verfügung und waren schon deshalb aus vertragsrechtlichen Gründen, aber auch aus integrationspolitischen Überlegungen, abzubauen. Das Land Vorarlberg baut in seiner Unterbringungsstrategie nach wie vor auf kleinere bis mittelgroße Quartiere.

7. Gibt es eine Weisung bzw. Weisungen bezüglich der Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung in Vorarlberg?

a. Wenn ja, seit wann und wessen Inhalts?

b. Gibt es eine Weisung bzgl. der Abschaffung von Betreuungsplätzen in der Landesgrundversorgung?

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt es keine Weisung bezüglich der Betreuungsplätze in der Grundversorgung in Vorarlberg.

8. Wie viele Betreuungsplätze stehen in Vorarlberg in Bundesbetreuungseinrichtungen zum Zeitpunkt 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 und zum Anfragezeitpunkt zur Verfügung?

Bitte um Aufschlüsselung nach privaten und organisierten Quartieren.

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt es derzeit keine Bundesbetreuungseinrichtungen (mit privaten oder organisierten Quartieren) in Vorarlberg.

9. Bestehen Engpässe in Unterbringung und Versorgung von schutzsuchenden Personen?

a. Wenn ja, welche und welche konkreten Maßnahmen wurden wann gesetzt, um denen entgegenzuwirken?

b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Schaffung von Quartieren jeweils wann gesetzt?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung bestehen gegenwärtig Engpässe in der Unterbringung und Versorgung von schutzsuchenden Personen. Das Land Vorarlberg befindet sich bereits seit Mitte 2021 intensiv auf Quartierssuche für Asylwerber:innen und seit März 2022 auch für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Der Krieg in der Ukraine mit tausenden Vertriebenen hat innerhalb kurzer Zeit eine große Anzahl von Quartieren in Anspruch genommen. Die Suche nach weiteren entsprechenden Quartieren gestaltet sich gegenwärtig sehr schwierig, da u.a. auch die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung für alle unterzubringenden Grundversorgten leider stark zurückgegangen ist. Zudem ist der Wohnungsmarkt in Vorarlberg sehr angespannt, sodass geeignete Quartiere kaum mehr zu akquirieren sind.

10. Wie viele Übernahmen in die Landesgrundversorgung wurden 2022 abgelehnt?

a. Aus welchen Gründen?

- b. Wurden auch Übernahmen von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerber:innen abgelehnt? Wenn ja, wie viele?**
- c. Wie viele Übernahmen von Asylwerber:innen von der Bundesgrundversorgung wurden 2022 durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche seit Jahresbeginn.**

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt es keine statistischen Aufzeichnungen über abgelehnte Übernahmen der jeweiligen Bundesländer. Ablehnungen erfolgen vordergründig mangels vorhandener Quartiersplätze. Vereinzelt erfolgen Ablehnungen wegen bekannter Straffälligkeiten.

Hinsichtlich der Übernahme von Asylwerber:innen in die Landesgrundversorgung liegt für das Jahr 2022 folgende monatliche Aufschlüsselung vor:

Monat 2022	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11
Übernahmen	40	115	54	66	80	88	74	113	93	157	132

Im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. November 2022 wurden insgesamt 1.012 Asylwerber:innen von der Bundesbetreuung in die Landesgrundversorgung übernommen.

Anzumerken ist, dass in diesen Zahlen die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nicht enthalten sind. Seit Kriegsbeginn wurden bis einschließlich 15. Dezember 2022 zusätzlich 1.102 organisierte Betreuungsplätze (Betreuung Caritas und ORS) für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Vorarlberg geschaffen.

11. Welche Kosten entstanden im Rahmen der Grundversorgung im Jahr 2022?

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung sind mit Stichtag 19. Dezember 2022 insgesamt 17.054.569 Euro für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung verbucht worden.

- 12. Gibt es Quartiere, die für Personen aus der Ukraine reserviert sind, jedoch gegenwärtig leer stehen und nicht für Asylwerber:innen geöffnet werden?**
- a. Wenn ja, welche, wie viele und mit welchen Kapazitäten jeweils?**

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt es mit Stand 15. Dezember 2022 keine derartigen Quartiere.

- 13. Aufgrund des Erlasses des 5. August 2022 können Erstaufnahmegespräche nun in den Bundesländern durchgeführt werden. Welche Maßnahmen wurden wann gesetzt, um entsprechende Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung zu schaffen?**

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Vorgehensweise, dass zuerst eine Registrierung von Asylsuchenden durch die

Landespolizeidirektion (LPD) zu erfolgen hat. Im Anschluss daran erfolgt eine Aufnahme in ein Bundesbetreuungsquartier. Bei Zulassung zum Asylverfahren ist schlussendlich die Überstellung/Zuweisung in die Bundesländer vorgesehen.

Ausgelöst durch die zeitweise völlige Überlastung der LPD im Burgenland wurde mit Erlass geregelt, dass die (Erst-)Registrierung durch die LPD auch unmittelbar in jenen Bundesländern erfolgen kann, in denen Asylsuchende vorstellig oder aufgegriffen werden, allerdings verbunden mit der Maßgabe, dass im Anschluss daran eine Unterbringung in ein Bundesbetreuungsquartier im jeweiligen Bundesland zu erfolgen hat. Da Vorarlberg bekanntlich über keine Bundesbetreuungseinrichtung verfügt, gelangt dieser Erlass in Vorarlberg nicht zur Anwendung. Dennoch sind in einer überschaubaren Anzahl von Einzelfällen Asylsuchende ohne Registrierung der LPD in Vorarlberg vorstellig oder von der Exekutive aufgegriffen worden. Für diese Fälle wurde aus humanitären Gründen im Land eine Notschlafmöglichkeit eingerichtet.

14. In wie vielen Fällen passierte es, dass Menschen mangels Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung am Bahnhof oder auf der Straße schlafen mussten?

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt es desbezüglich keine statistischen Aufzeichnungen. In Vorarlberg handelt es sich – gemessen an Rückmeldungen aus der Bevölkerung und sozialer Einrichtungen – um wenige Einzelfälle. In der Regel waren dies durchreisende hilfs- und schutzbedürftige Fremde mit einer Reiseunterbrechung in Vorarlberg.

15. Wie viele Schlafplätze wurden geschaffen? Gab es Sanitätseinrichtungen und wenn ja, wie viele? Wer übernahm die Organisation und Betreuung dieser Einrichtungen?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist, ausgehend davon, dass es sich bei dieser Frage um eine Folgefrage zu Frage 14. handelt, darauf zu verweisen, dass in Vorarlberg zur Vermeidung von psychosozialen Notlagen ein Notquartier eingerichtet ist. Das Notquartier umfasst je nach Haushaltskonstellationen ca. 20 bis 30 Betten. Im Notquartier gibt es Sanitätseinrichtungen. Die Betreuung erfolgt über die Caritas. Anzumerken ist, dass die Notunterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden dem Grunde nach nicht Aufgabe der Landesgrundversorgung ist. Diese Aufgabe wäre von der Landespolizeidirektion (und somit vom Bund) zu erfüllen (siehe dazu auch Antwort zur Frage 13.).

- 16. Wurde die Erhöhung der Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung bereits umgesetzt?**
- a. Wenn ja, wann bzw. seit wann?**
 - b. Wenn ja, erfolgt die Auszahlung rückwirkend ab März?**
 - c. Wenn nein, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen und wird die Auszahlung rückwirkend ab März 2022 erfolgen?**
 - d. Wenn nein, was ist der Grund warum die Auszahlung nicht schon früher erfolgte?**
 - e. Erfolgte eine Anrechnung der Auszahlungen im Rahmen der Grundversorgung?**

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, vom Vorarlberger Landtag in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2022 genehmigt. Sie tritt mit dem Ersten des Folgemonats in Kraft, sobald die nach der Bundesverfassung erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind und die Mitteilungen aller Länder über das Vorliegen nach den jeweiligen Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen beim Bundeskanzleramt eingelangt sind. Die erforderlichen Mitteilungen liegen inzwischen von allen Ländern vor. Die Vereinbarung ist am 1. Dezember 2022 in Kraft getreten und im LGBl. Nr. 67/2022 kundgemacht worden.

Im Rahmen der Grundversorgung erfolgt nun eine Verrechnung der vereinbarten neuen Kostenhöchstsätze für die organisierte Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden rückwirkend mit 1. März 2022.

17. Aufgrund der Teuerung und der hohen Energiekosten drohen private Unterkünfte verloren zu gehen. Sind Unterstützungsmaßnahmen für private Quartiergeber:innen geplant?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat dazu die Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz (FLÜRK) in ihrer Tagung am 25. November 2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt ist aktuell mit dem Bundesministerium für Inneres über etwaige Teuerungsausgleiche für die Grundversorgung in Kontakt. In einer Videotagung mit den Damen und Herren Landeshauptleuten am 9. November 2022 wurde vom Bundesministerium für Inneres bereits ein (befristeter) Teuerungsausgleich für private Quartiergeber angekündigt.

Die Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz fordert Herrn Bundesminister für Inneres auf, dafür zu sorgen, dass eine Teuerungshilfe auch für den Bereich der organisierten Quartiergeber zu Verfügung gestellt wird.“

18. Welche Ansprechstellen wurden im Lande für private Quartiergeber:innen eingerichtet? Wurden dazu im Jahr 2022 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt?

a. Wenn ja, wie viel?

b. Wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt die Auszahlung und Abwicklung der Grundversorgungsleistungen für privat/individuell untergebrachte hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Einzelfall über die Abteilungen Soziales bei den Bezirkshauptmannschaften.

Insofern stehen die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aber auch die Grundversorgungsstelle des Landes Vorarlberg als Ansprechstellen für private Quartiergeber:innen zur Verfügung.

Flankierend dazu ist bei der Caritas der Diözese Feldkirch ein Journaldienst eingerichtet, der Anfrager:innen mit den notwendigen Informationen zur individuellen Unterbringung versorgen kann. Entsprechende Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgaben wurden zur Verfügung gestellt.

19. Wie wird sichergestellt, dass private Quartiere sicher und adäquat sind bzw. gewissen Standards entsprechen?

a. Gibt es Standards und wenn ja, welche?

b. Wie wird die Einhaltung der Standards in privaten Unterbringungen überprüft?

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung fordern die Bezirkshauptmannschaften eine sogenannte Benützungsvereinbarung (zwischen Quartiergeber:innen und hilfs- und schutzbedürftiger Person/Haushalt) als Voraussetzung für den Bezug der Grundversorgung (Wohnkosten) ein. Aus der Benützungsvereinbarung sind wesentliche Standards hinsichtlich Größe und Unterbringungsqualität ersichtlich. Im Zweifel hat die Behörde bzw. die Bezirkshauptmannschaft die Möglichkeit, ein Erhebungsorgan mit der Prüfung der Unterkunft vor Ort zu beauftragen.

20. Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO haben Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.

a. Wird die Familienbeihilfe auf die Grundversorgung angerechnet?

b. Wird das Kinderbetreuungsgeld auf die Grundversorgung angerechnet?

c. Gab es Fälle, in denen Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO die Grundversorgung aufgrund der Anrechnung der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeld verloren haben? Wenn ja, wie viele?

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung wird die Familienbeihilfe nicht auf die Grundversorgung angerechnet. Auch das Kinderbetreuungsgeld wird nicht auf die Grundversorgung angerechnet. Es sind der Fachabteilung bislang keine Fälle bekannt, in denen Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenenverordnung die Grundversorgung aufgrund der Anrechnung der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeldes verloren haben.

21. Sind Sie im Austausch mit Vertreter:innen der anderen Bundesländer und des Bundes bezüglich

A. der Schaffung von Quartieren?

1. einer Unterstützung für private Quartiergeber:innen?

2. einer Anpassung der Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung an die Inflation?

3. der Schaffung bzw. Einhaltung einheitlicher Mindeststandards in privaten Quartieren?

4. einer Aufhebung oder Abänderung des Erlasses des 5. August?

5. der vollständigen Überführung von Ukrainer:innen ins Sozialhilfesystem?

B. der Möglichkeit, dass Asylwerbende spätestens nach 6 Monaten eine Arbeitsbewilligung erhalten, um so nicht lange Zeit auf die Grundversorgung inkl. Unterbringung angewiesen zu sein?

C. zu A und B: Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung steht das Land Vorarlberg insbesondere über den gemäß Art. 5 der Grundversorgungsvereinbarung eingerichteten Bund-Länder-Koordinationsrat sowie die FLÜRK im ständigen Austausch mit Vertreter:innen anderer Bundesländer sowie dem Bundesministerium für Inneres. Die FLÜRK hat in ihrer Tagung vom 25. November 2022 zu den Themenstellungen u.a. nachstehende Beschlüsse gefasst:

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt ist aktuell mit dem Bundesministerium für Inneres über etwaige Teuerungsausgleiche für die Grundversorgung in Kontakt. In einer Videotagung mit den Damen und Herren Landeshauptleuten am 9. November 2022 wurde vom Bundesministerium für Inneres bereits ein (befristeter) Teuerungsausgleich für private Quartiergeber angekündigt.

Die Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz fordert Herrn Bundesminister für Inneres auf, dafür zu sorgen, dass eine Teuerungshilfe auch für den Bereich der organisierten Quartiergeber zu Verfügung gestellt wird.“

„1) Die Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz beschließt, dass künftig für Leistungen in Einrichtungen

a) für Pflege- und Betreuung,

b) für Behindertenhilfe sowie

c) für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden in Einrichtungen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

die gültigen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes zur Anwendung kommen und die diesbezüglichen Kosten in der Grundversorgung abgerechnet werden können.

2) Herr Bundesminister für Inneres wird daher ersucht, dafür zu sorgen, dass den Ländern ein Vorschlag für eine entsprechende Zusatzvereinbarung der Grundversorgungsvereinbarung gemäß dem Artikel 15a B-VG vorgelegt wird.

3) Die bestehenden Standards für die Unterbringung sowie für die soziale Betreuung sind zu evaluieren und kalkulatorisch zu bewerten, um eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Grundversorgungssätze unter Berücksichtigung von Realkosten im Zusammenhang mit Kostenhöchstsätzen zu bilden. Im Koordinationsrat sind die Grundlagen für die inhaltliche Weiterführung durch einen externen Wirtschaftsprüfer auszuarbeiten und der Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.“

„Die Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz kommt überein, dass die Zuverdienstgrenze für die Zielgruppe der Vertriebenen angepasst wird. Diese wird zum Zwecke der Arbeitsmarktförderung ausschließlich für die Zielgruppe der Vertriebenen befristet für den Geltungszeitraum der Vertriebenenverordnung wie folgt beschlossen:

Bei Zuverdienst über der aktuelle Freibetragsgrenze kommt das Anrechnungsmodell 65:35 zur Anwendung, die GVS-Leistung wird um 65% des überschreitenden Einkommens reduziert, solange das Ausmaß des 65% Anteils unterhalb der GVS-Leistung liegt. In Bundesländern, in denen keine rechtliche Möglichkeit eines Kostenersatzes besteht, wird die Freibetragsgrenze in organisierter Unterbringung auf EUR 142,00 erhöht.

Bei Übersteigen des Freibetrags im Durchrechnungszeitraum von 3 Monaten erfolgt eine Einzelfallbeurteilung hinsichtlich einer potentiellen Überführung in die individuelle Unterbringung.

Hinsichtlich der Zielgruppe der Vertriebenen ist die Verlängerung des Aufenthaltes mittels der Blauen Karte bereits in Vorbereitung. Mittelfristig soll der Aufenthaltsstatus der Vertriebenen, die in Österreich leben, festgelegt werden. In der Umsetzung ist sicherzustellen, dass länderspezifische Umstände und die Rechtslage berücksichtigt werden. In einem weiteren Schritt sollen die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration weiterer Zielgruppen in einem in sich schlüssigen System verbessert werden. Herr Bundesminister für Inneres wird ersucht, diesem Vorschlag zu einer raschen Umsetzung zuzustimmen.“

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Thematik rund um die Quartiersakquise zentrales Thema in den vergangenen Besprechungen mit Bund und Ländern war und nach wie vor ist. Insbesondere wurde dazu von der FLÜRK der Beschluss gefasst, „*dass künftig für Leistungen in Einrichtungen*

a) für Pflege- und Betreuung,

b) für Behindertenhilfe sowie

c) für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden in Einrichtungen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

die gültigen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes zur Anwendung kommen und die diesbezüglichen Kosten in der Grundversorgung abgerechnet werden können“

Für private Quartiersgeber:innen wurde vom Bundesministerium für Inneres ein Teuerungsausgleich angekündigt (siehe Antwort zur Frage 17.). Insofern ist eine Unterstützung von privaten Quartiersgeber:innen zumindest angedacht.

Die Schaffung bzw. Einhaltung einheitlicher Mindeststandards in privaten Quartieren spielt gegenwärtig eine eher untergeordnete Rolle und wird vom Land Vorarlberg auch nicht forciert, zumal Mindeststandards über die Einzelfallbearbeitung der Bezirkshauptmannschaften sichergestellt sind (siehe Antwort zur Frage 19.)

Auch die Aufhebung oder Abänderung des Erlasses des 5. August 2022 spielt gegenwärtig eine untergeordnete Rolle und wird vom Land Vorarlberg ebenfalls nicht forciert, da keine besonderen Problemstellungen für das Land Vorarlberg damit verbunden sind (siehe Antwort zur Frage 13.).

Eine Überführung von Kriegsvertriebenen in das Sozialhilfesystem ist gegenwärtig nicht vorgesehen, wird allerdings auf mehreren Ebenen diskutiert.

Anzumerken ist, dass eine Überführung in das System der Sozialhilfe nicht per se eine Verbesserung in der Quartiersakquise mit sich bringen wird.

Die Thematik der Schaffung eines erleichterten Zugangs einer Erwerbsaufnahme für Asylwerber:innen ist vordergründig vom Bund zu beurteilen bzw. obliegt der Kompetenz des Bundes. Dazu wird gegenwärtig eine eher ablehnende Haltung vom Bund eingenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner

Beilage 1

2022	Asylwerbende Österreich	Asylwerbende Vorarlberg	Quote Soll	Differenz	Quoten- erfüllung (%)
Jänner					
03.01.2022	30.097	1.018	1.343	-325	75,80
14.01.2022	30.183	1.021	1.350	-329	75,63
31.01.2022	30.134	1.004	1.348	-344	74,48
Februar					
01.02.2022	30.239	998	1.352	-354	73,82
15.02.2022	30.269	987	1.354	-367	72,90
28.02.2022	30.210	1.060	1.351	-291	78,46
März					
01.03.2022	30.114	1.062	1.347	-285	78,84
15.03.2022	30.330	1.055	1.356	-301	77,80
31.03.2022	44.996	1.870	2.012	-142	92,94
April					
01.04.2022	46.349	1.976	2.073	-97	95,32
15.04.2022	58.880	2.294	2.633	-339	87,12
29.04.2022	69.413	2.507	3.104	-597	80,77
Mai					
02.05.2022	70.776	2.541	3.165	-624	80,28
16.05.2022	78.895	2.689	3.528	-839	76,22
31.05.2022	84.471	2.723	3.778	-1.055	72,08
Juni					
01.06.2022	84.867	2.721	3.796	-1.075	71,68
15.06.2022	86.973	2.771	3.890	-1.119	71,23
30.06.2022	88.412	2.812	3.954	-1.142	71,12
Juli					
01.07.2022	88.145	2.824	3.942	-1.118	71,64
15.07.2022	87.652	2.889	3.920	-1.031	73,70
29.07.2022	88.361	2.972	3.952	-980	75,20
August					
01.08.2022	88.549	2.978	3.960	-982	75,20
16.08.2022	89.058	2.842	3.983	-1.141	71,35
31.08.2022	89.538	2.895	4.004	-1.109	72,30
September					
01.09.2022	89.445	2.894	4.000	-1.106	72,35
15.09.2022	89.878	2.855	4.020	-1.165	71,02
30.09.2022	90.452	2.806	4.045	-1.239	69,37

2022	Asylwerbende Österreich	Asylwerbende Vorarlberg	Quote Soll	Differenz	Quoten- erfüllung (%)
Oktober					
03.10.2022	90.639	2.811	4.054	-1.243	69,34
14.10.2022	90.626	2.793	4.053	-1.260	68,91
31.10.2022	91.529	2.916	4.094	-1.178	71,23
November					
02.11.2022	91.544	2.954	4.094	-1.140	72,15
15.11.2022	92.626	2.934	4.143	-1.209	70,82
30.11.2022	92.424	2.959	4.134	-1.175	71,58
Dezember					
01.12.2022	92.553	2.967	4.139	-1.172	71,68
15.12.2022	92.492	3.001	4.137	-1.136	72,54

Was die durch die Grundversorgung des Landes aufgebrauchten Plätze anbelangt, befindet sich Vorarlberg hinsichtlich der Quotenerfüllung im Bundesländervergleich aktuell auf dem 3. Platz.

Datum	GVS	Leistungs- beziehende	davon			Asylwer- bende	davon				Asyl- berech- tigte	subsidiär rechtigte	Aufent- halts- titel BFA	Aufent- halts- titel MAG	rechts- kräftig negativ	Verfah- ren eing- stellt	beim Höchst- gericht anhängig	in Abklä- rung befind- lich		
			männl.	weibl.	UMF		1. Instanz	davon BFA DUBLIN	innerhalb Rechts- mittel- frist	2. Instanz BVG									Sonstige Fremde	
03.01.2022	Vlbg	1.018	698	320	43	500	383	367	16	4	113	518	143	297	2	1	65	4	2	4
14.01.2022	Vlbg	1.022	697	325	28	509	398	383	15	3	108	513	149	287	1	0	64	4	2	6
31.01.2022	Vlbg	1.004	682	322	24	488	395	383	12	3	90	516	158	271	11	0	64	4	2	6
01.02.2022	Vlbg	998	676	322	24	466	375	364	11	2	89	532	171	272	13	0	64	4	2	6
15.02.2022	Vlbg	987	664	323	24	457	372	363	9	4	81	530	172	274	19	0	56	1	2	6
28.02.2022	Vlbg	1.061	739	322	24	528	440	429	11	6	82	533	187	278	5	0	57	2	2	2
01.03.2022	Vlbg	1.062	738	324	24	525	442	432	10	7	76	537	189	280	5	0	57	2	2	2
15.03.2022	Vlbg	1.055	731	324	22	500	422	411	11	9	69	555	221	269	10	0	48	3	2	2
31.03.2022	Vlbg	1.870	961	909	30	503	433	424	9	5	65	1.367	202	270	7	3	49	4	2	830
01.04.2022	Vlbg	1.977	995	982	30	497	434	425	9	4	59	1.480	202	276	913	3	49	3	2	32
15.04.2022	Vlbg	2.295	1.090	1.205	27	499	446	434	12	1	52	1.796	191	269	1.242	3	48	3	2	38
29.04.2022	Vlbg	2.507	1.159	1.348	27	475	420	408	12	3	52	2.032	197	274	1.439	1	44	3	2	72
02.05.2022	Vlbg	2.541	1.169	1.372	27	477	420	408	12	3	54	2.064	197	274	1.495	0	44	3	2	49
16.05.2022	Vlbg	2.689	1.218	1.471	26	479	411	408	3	15	53	2.210	188	277	1.640	0	45	3	2	55
31.05.2022	Vlbg	2.723	1.254	1.469	25	510	440	436	4	63	63	2.213	179	278	1.649	0	47	4	1	55
01.06.2022	Vlbg	2.721	1.249	1.472	25	511	442	438	4	7	62	2.210	166	280	1.650	0	47	4	1	62
15.06.2022	Vlbg	2.770	1.264	1.506	25	511	445	442	3	5	61	2.259	157	289	1.709	0	52	3	1	48
30.06.2022	Vlbg	2.811	1.281	1.530	26	511	449	446	3	4	58	2.300	154	289	1.760	0	47	3	1	46
01.07.2022	Vlbg	2.824	1.290	1.534	27	520	458	455	3	4	58	2.304	156	289	1.762	0	46	3	1	47
15.07.2022	Vlbg	2.889	1.338	1.551	25	552	494	490	4	1	57	2.337	157	295	1.806	0	44	4	2	29
29.07.2022	Vlbg	2.972	1.362	1.610	30	567	500	494	6	11	56	2.405	148	291	1.898	0	46	2	2	18
01.08.2022	Vlbg	2.978	1.367	1.611	30	573	506	500	6	10	57	2.405	146	293	1.898	0	46	3	2	17
16.08.2022	Vlbg	2.842	1.334	1.508	25	576	497	490	7	22	57	2.266	134	277	1.789	0	43	3	2	18
31.08.2022	Vlbg	2.895	1.354	1.541	23	597	513	509	4	27	57	2.298	136	287	1.822	0	34	3	2	14
01.09.2022	Vlbg	2.895	1.357	1.538	23	589	509	505	4	28	52	2.306	140	290	1.822	0	35	3	2	14
15.09.2022	Vlbg	2.855	1.399	1.456	21	645	565	559	6	37	43	2.210	126	300	1.713	0	44	5	2	20
30.09.2022	Vlbg	2.804	1.367	1.437	19	620	554	551	3	27	39	2.184	115	308	1.653	0	43	7	2	56
03.10.2022	Vlbg	2.809	1.368	1.441	19	618	555	552	3	24	39	2.191	111	311	1.687	0	43	7	2	30
14.10.2022	Vlbg	2.793	1.365	1.428	18	612	568	566	2	7	37	2.181	104	320	1.682	0	48	2	2	23
31.10.2022	Vlbg	2.916	1.469	1.447	18	710	667	660	7	4	39	2.206	120	327	1.695	0	42	4	1	17
02.11.2022	Vlbg	2.954	1.467	1.787	18	709	665	658	7	5	39	2.245	117	325	1.739	0	42	4	1	17
15.11.2022	Vlbg	2.934	1.466	1.468	17	734	691	683	8	6	37	2.200	119	321	1.693	1	43	4	1	18
30.11.2022	Vlbg	2.958	1.495	1.463	16	777	723	718	5	15	39	2.181	127	305	1.678	0	44	5	1	21
06.12.2022	Vlbg	2.966	1.495	1.471	16	784	730	725	5	15	39	2.182	129	304	1.679	0	44	5	1	20
15.12.2022	Vlbg	3.000	1.536	1.464	17	838	793	791	2	4	41	2.162	121	307	1.666	0	44	5	1	18

Beilage 2

	Asylwerbende Österreich	Asylwerbende Vorarlberg	Quote Soll	Differenz	Quotenerfüllung (%)
2014					
31.12.2014	31.296	1.197	1.379	-182	86,80
2015					
31.12.2015	77.952	3.451	3.438	13	100,38
2016					
30.12.2016	79.194	3.559	3.493	66	101,89
2017					
29.12.2017	61.402	2.508	2.711	-203	92,51
2018					
28.12.2018	43.306	1.637	1.918	-281	85,35
2019					
31.12.2019	30.880	1.061	1.374	-313	77,22
2020					
31.12.2020	26.658	980	189	-209	82,42
2021					
31.12.2021	30.244	1.022	1.349	-327	75,76

GVS-Leistungs- beziehende Österreich	Datum	GVS beziehung	davon		Asylwer- bende	1. Instanz	davon		Rechts- mittel- frist	2. Instanz BVG	Sonstige Fremde	Asyl- berech- tigte	subsidiär Schutzbe- rechtigte	Aufent- halts- titel BFA	Aufent- halts- titel NAG	rechts- kräftig negativ	Verfah- ren einge- stellt	beim Höchst- gericht anhängig	in Abklä- rung befind- lich		
			männl.	weibl.			UMF	BFA												DUBLIN	
31.296	30.12.2014	V/bg	1.197	771	426	58	678	332	0	0	65	281	519	214	150	2	1	134	4	6	5
78.064	31.12.2015	V/bg	3.441	2.434	1.007	196	2.712	2.333	2.270	63	73	306	729	265	193	4	1	158	21	16	70
79.076	30.12.2016	V/bg	3.559	2.410	1.149	203	2.448	1.745	1.695	50	214	489	1.111	460	435	2	0	145	34	15	20
61.413	29.12.2017	V/bg	2.516	1.728	788	120	1.582	877	875	2	38	667	934	204	582	10	0	122	10	5	1
43.296	28.12.2018	V/bg	1.636	1.064	572	40	971	303	303	0	44	624	665	147	403	8	0	92	5	10	0
30.878	31.12.2019	V/bg	1.061	677	384	11	514	30	30	0	0	484	547	83	330	14	0	82	3	32	3
26.659	31.12.2020	V/bg	980	635	345	16	476	167	161	6	6	303	504	56	343	5	0	85	4	7	4
30.221	31.12.2021	V/bg	1.022	701	321	43	500	383	367	16	4	113	522	146	297	3	1	65	4	2	4